

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Kerstin Kassner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/13675 –**

Fragen zu möglicherweise fehlerhaften Bestandskraftbescheiden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Informationen, die der fragestellenden Fraktion vertraulich zugegangen sind, soll es beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine erhebliche Zahl von Fällen gegeben haben, in denen das BAMF fehlerhafte Bestandskraftbescheide an die Ausländerbehörden versandt habe – obwohl in den jeweiligen Fällen rechtzeitig Rechtsmittel gegen entsprechende Ablehnungsbescheide eingelegt worden seien. Es soll deshalb zu erheblichen Verstimmungen zwischen dem BAMF und Vertretern von Ausländerbehörden gekommen sein. Infolge der Bestandskraftmitteilungen des BAMF fordern die Ausländerbehörden die Betroffenen zur Ausreise auf, zur Mitwirkung bei der Passbeschaffung usw., sie verweigern Arbeitserlaubnisse und leiten Abschiebungen ein.

Grund für die Panne soll die personelle Überlastung der Prozessabteilung des BAMF gewesen sein, die anhängige Klagen und Eilanträge nicht in die entsprechende Datenbank eingegeben habe, so dass eine andere Abteilung des BAMF Bestandskraftbescheide versandt habe, obwohl Rechtsmittel eingelegt worden waren. Es soll viele entsprechend empörte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geben. Eine Leiterin einer Ausländerbehörde soll erklärt haben, sie sei „froh“, dass sich eine betroffene Person der Abschiebung entzogen habe („Gottseidank ist der rechtzeitig abgetaucht!“).

Es sei eine Zahl von etwa 3 500 falschen Bestandskraftbescheiden genannt worden, die nachträglich wieder aufgehoben werden sollten.

1. Inwieweit sind die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Vorgänge und Informationen zutreffend bzw. falsch (bitte im Einzelnen ausführen)?

Es trifft zu, dass Bestandskraftmitteilungen an Ausländerbehörden versendet wurden, obwohl in den jeweiligen Fällen Rechtsmittel gegen entsprechende Asylbescheide eingelegt worden sind.

2. Wie viele fehlerhafte Bestandskraftbescheide hat es in welchen Zeiträumen gegeben?

Welche Bundesländer und welche Herkunftsländer waren hiervon betroffen?

Eine statistische Auswertung der hier zugrunde liegenden Bestandskraftmitteilungen sowie eine Aufstellung nach Zeiträumen sind nicht möglich. Aus anderen Erfassungen lassen sich lediglich Rückschlüsse auf Akten mit möglicherweise fehlerhaften Bestandskraftmitteilungen ziehen.

3. Was sind die genauen Gründe dafür, dass möglicherweise Tausende fehlerhafte Bestandskraftbescheide versandt wurden?

Sofern im Einzelfall eine fehlerhafte Abschlussmitteilung vorliegt, liegt der Grund regelmäßig darin, dass bei der Versendung der Abschlussmitteilung eine bereits erhobene Klage noch nicht der BAMF-Akte zugeordnet war und daher nicht berücksichtigt wurde. Die verspätete Zuordnung zur Akte ist teils auf eine verzögerte Erfassung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), teils auf Verzögerungen bei der Weiterleitung von Klagen durch die Verwaltungsgerichte zurückzuführen.

4. Was wurde unternommen, um negative insbesondere auch irreversible Folgen (insbesondere Abschiebungen) falscher Bestandskraftbescheide zu verhindern bzw. im Nachhinein zu heilen (z. B. durch Rückholung bereits Abgeschobener)?

Die entsprechenden Abschlussmitteilungen der Akten wurden und werden derzeit mit Priorität geprüft und ggf. aufgehoben bzw. abgeändert.

5. Welche Regelungen und Vorkehrungen wurden getroffen, um künftige fehlerhafte Bestandskraftbescheide zu vermeiden bzw. auszuschließen (bitte darlegen)?

Die Außenstellen und Ankunftscentren des BAMF wurden für die Thematik sensibilisiert. Darüber hinaus wurden die dezentralen Einheiten angewiesen, die Sicherheitsfristen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen und ggf. anzupassen.

6. Ist die Erklärung zutreffend, dass insbesondere die Überlastung der Prozessabteilung des BAMF für die geschilderten Pannen verantwortlich sein könnte (bitte darlegen)?

In welchem Umfang die Verzögerungen der Klagezuordnung auf die Bearbeitung im BAMF zurückzuführen ist oder auf eine Verzögerung der Klageweiterleitung durch die Verwaltungsgerichte, kann im Nachhinein nicht mehr nachvollzogen werden.

7. Mit wie viel Personen war die Prozessabteilung des BAMF in den letzten drei Jahren besetzt (bitte nach Quartalen auflisten), welchen prozentualen Anteil der Belegschaft im Bereich Asyl machte dies jeweils aus, und wie viele Asylverfahren waren zum jeweiligen Datum bei den Gerichten anhängig?
8. Was wurde im BAMF unternommen, um die Situation der Prozessabteilung im BAMF zu verbessern, und inwieweit kam es zu Einschränkungen für die Prozessabteilung, weil z. B. zunächst der Abbau von Altverfahren innerhalb des BAMF vorrangig realisiert werden sollte (bitte darlegen)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erstinstanzliche Prozessbearbeitung des BAMF erfolgt innerhalb der Flächenstruktur. Hier waren mit Stand vom 1. September 2017 insgesamt rund 275 Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingesetzt. Dies entspricht einem Aufwuchs um rund 48 Prozent gegenüber dem März 2017, als rund 186 VZÄ in diesem Bereich eingesetzt waren.

Der Bereich der erstinstanzlichen Prozessbearbeitung wird schrittweise weiter verstärkt. Eine über März 2017 hinausgehende, rückwirkende Darstellung des Personalkörpers für die erstinstanzliche Prozessbearbeitung nach Quartalen ist nicht möglich.

Die Zahl der anhängigen Gerichtsverfahren im Zeitraum 2014 bis Juni 2017 (nach Quartalen) ist der nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Im Zuge der Schwerpunktsetzung auf die Bearbeitung von Altverfahren zu Beginn des Jahres 2017 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Prozessbereichen temporär auch im Asylverfahrensbereich eingesetzt. Diese Maßnahme wurde jedoch zwischenzeitlich beendet. Soweit organisatorische Veränderungen angezeigt sein sollten, werden diese in die Überlegungen zur Stärkung des Prozessbereiches einbezogen.

Jahr 2014

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 31.03.2014	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	36.486	35.103	1.151	219	12	1
Folgeantrag	6.386	6.137	220	29	-	-
Widerruf / Rücknahme	536	420	70	38	5	3
Wiederauf- nahmeantrag	899	850	45	4	-	-
Gesamt	44.307	42.510	1.486	290	17	4

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 30.06.2014	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	37.733	36.404	1.097	216	15	1
Folgeantrag	6.478	6.256	202	20	-	-
Widerruf / Rücknahme	547	456	55	33	-	3
Wiederauf- nahmeantrag	934	882	48	4	-	-
Gesamt	45.692	43.998	1.402	273	15	4

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 30.09.2014	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	38.358	37.003	1.089	257	9	-
Folgeantrag	6.765	6.509	214	42	-	-
Widerruf / Rücknahme	551	469	51	30	1	-
Wiederauf- nahmeantrag	953	906	40	7	-	-
Gesamt	46.627	44.887	1.394	336	10	-

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 31.12.2014	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	42.954	41.483	1.245	212	7	7
Folgeantrag	8.229	7.964	227	37	-	1
Widerruf / Rücknahme	498	430	42	25	1	-
Wiederauf- nahmeantrag	904	857	41	6	-	-
Gesamt	52.585	50.734	1.555	280	8	8

Jahr 2015

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 31.03.2015	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	49.770	48.365	1.188	204	5	8
Folgeantrag	9.692	9.443	200	48	1	-
Widerruf / Rücknahme	491	428	44	18	-	1
Wiederauf- nahmeantrag	862	825	31	6	-	-
Gesamt	60.815	59.061	1.463	276	6	9

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 30.06.2015	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	56.386	54.988	1.197	171	20	10
Folgeantrag	10.091	9.853	191	46	1	-
Widerruf / Rücknahme	461	409	34	18	-	-
Wiederauf- nahmeantrag	820	781	34	5	-	-
Gesamt	67.758	66.031	1.456	240	21	10

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 30.09.2015	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	55.105	53.655	1.206	220	7	17
Folgeantrag	8.639	8.413	186	36	4	-
Widerruf / Rücknahme	425	373	36	16	-	-
Wiederauf- nahmeantrag	795	757	33	5	-	-
Gesamt	64.964	63.198	1.461	277	11	17

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 31.12.2015	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	50.242	48.660	1.332	230	4	16
Folgeantrag	7.529	7.301	192	33	1	2
Widerruf / Rücknahme	380	328	38	14	-	-
Wiederauf- nahmeantrag	823	777	41	5	-	-
Gesamt	58.974	57.066	1.603	282	5	18

Jahr 2016

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 31.03.2016	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	52.506	50.872	1.385	224	13	12
Folgeantrag	7.857	7.620	203	26	1	7
Widerruf / Rücknahme	364	308	42	14	-	-
Wiederauf- nahmeantrag	813	773	35	5	-	-
Gesamt	61.540	59.573	1.665	269	14	19

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 30.06.2016	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	58.724	56.925	1.546	215	16	22
Folgeantrag	8.876	8.597	245	26	1	7
Widerruf / Rücknahme	362	310	39	13	-	-
Wiederauf- nahmeantrag	805	761	40	4	-	-
Gesamt	68.767	66.593	1.870	258	17	29

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 30.09.2016	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	91.338	88.553	2.354	393	10	28
Folgeantrag	9.072	8.803	239	24	1	5
Widerruf / Rücknahme	374	325	36	13	-	-
Wiederauf- nahmeantrag	795	750	41	4	-	-
Gesamt	101.579	98.431	2.670	434	11	33

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 31.12.2016	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	147.444	142.614	3.970	823	10	27
Folgeantrag	11.314	11.013	257	34	2	8
Widerruf / Rücknahme	365	321	31	13	-	-
Wiederauf- nahmeantrag	842	800	38	4	-	-
Gesamt	159.965	154.748	4.296	874	12	35

Jahr 2017

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 31.03.2017	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	205.231	199.547	4.319	1.274	64	27
Folgeantrag	12.675	12.395	231	35	10	4
Widerruf / Rücknahme	377	328	36	13	-	-
Wiederauf- nahmeantrag	939	892	43	4	-	-
Gesamt	219.222	213.162	4.629	1.326	74	31

Antragsart	Insgesamt Anhängige Gerichts- verfahren am 30.06.2017	Klagen	Antrag auf Zulassung der Berufung	Berufung	Nichtzulassungs- beschwerde	Revision
Erstantrag	303.920	296.825	5.673	1.343	50	29
Folgeantrag	16.404	16.127	231	34	9	3
Widerruf / Rücknahme	421	367	41	13	-	-
Wiederauf- nahmeantrag	1.092	1.047	42	3	-	-
Gesamt	321.837	314.366	5.987	1.393	59	32

9. Inwieweit und in welchem Umfang hatten fehlerhafte Bestandskraftbescheide des BAMF Auswirkungen auf die Zahl der nach dem Ausländerzentralregister (AZR) ausreisepflichtigen Personen?

Auswirkungen auf die Anzahl der laut Ausländerzentralregister (AZR) ausreisepflichtigen Personen sind nicht bezifferbar. Im Rahmen der monatlichen Stichtagsabfragen hatten zudem entsprechende Bestandskrafteingaben keine Auswirkungen auf die Anzahl der Ausreisepflichtigen, wenn etwaig fehlerhafte Eingaben und die damit verbundene Ausreisepflicht im selben Monat korrigiert wurden.

10. Wie viele Personen waren nach aktuellem Stand nach Angaben des AZR vollziehbar ausreisepflichtig, wie viele von ihnen waren abgelehnte Asylbewerber, wie viele von ihnen hatten eine Duldung, und wie viele von ihnen (bitte differenzieren: mit oder ohne Duldung) lebten bereits seit mehr als zwei, drei, fünf oder zehn Jahren in Deutschland (bitte jeweils, auch bei den vorherigen Unterfragen, nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Insgesamt ausreisepflichtige Personen zum Stichtag 30.09.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten	229.063
Serbien	16.851
Afghanistan	14.263
Albanien	13.752
Kosovo	13.424
Russische Föderation	11.781
Irak	9.726
Mazedonien	8.858
Pakistan	8.612
Indien	7.710
Türkei	6.817
Ungeklärt	6.485
Nigeria	6.243
Libanon	5.228
Bosnien und Herzegowina	4.847
Syrien	4.706

Ausreisepflichtige Personen mit abgelehntem Asylantrag zum Stichtag 30.09.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten	114.496
Serbien	10.772
Kosovo	8.539
Albanien	7.893
Afghanistan	7.568
Indien	6.026
Mazedonien	5.759
Pakistan	5.065
Irak	4.899
Russische Föderation	4.665
Ungeklärt	3.210
Libanon	3.146
Nigeria	2.733
Türkei	2.550
Bosnien und Herzegowina	2.492
Algerien	2.315

Ausreisepflichtige Personen mit Duldung zum Stichtag 30.09.2017	
Alle Staatsangehörigkeiten	163.184
Serbien	13.218
Kosovo	11.232
Afghanistan	10.105
Albanien	9.954
Russische Föderation	9.456
Mazedonien	6.975
Irak	6.604
Indien	6.600
Pakistan	6.337
Ungeklärt	5.691
Libanon	4.451
Türkei	4.350
Nigeria	3.947
Syrien	3.684
Armenien	3.678

Ausreisepflichtige Personen zum Stichtag 30.09.2017 mit Aufenthaltsdauer seit der letzten Einreise von mehr als 2 Jahren	mit Duldung	ohne Duldung	Gesamt
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	72.157	21.384	93.541
Serbien	7.268	1.097	8.365
Russische Föderation	5.236	936	6.172
Kosovo	4.311	435	4.746
Türkei	2.990	1.630	4.620
Ungeklärt	3.913	247	4.160
Mazedonien	3.445	492	3.937
Indien	2.887	321	3.208
Afghanistan	2.654	368	3.022
Pakistan	2.526	490	3.016
Libanon	2.502	204	2.706
Irak	2.206	387	2.593
Bosnien und Herzegowina	1.876	532	2.408
Armenien	1.893	208	2.101
Nigeria	1.633	426	2.059
Rumänien	136	1.795	1.931

Ausreisepflichtige Personen zum Stichtag 30.09.2017 mit Aufenthaltsdauer seit der letzten Einreise von mehr als 3 Jahren	mit Duldung	ohne Duldung	Gesamt
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	52.399	16.278	68.677
Serbien	4.839	695	5.534
Russische Föderation	3.884	726	4.610
Türkei	2.704	1.530	4.234
Ungeklärt	3.490	186	3.676
Kosovo	3.017	293	3.310
Libanon	2.220	166	2.386
Irak	2.030	326	2.356
Mazedonien	2.022	331	2.353
Afghanistan	2.109	235	2.344
Indien	2.048	259	2.307
Pakistan	1.933	304	2.237
Bosnien und Herzegowina	1.279	345	1.624
Rumänien	126	1.399	1.525
Aserbaidshan	1.402	119	1.521
Armenien	1.333	134	1.467

Ausreisepflichtige Personen zum Stichtag 30.09.2017 mit Aufenthaltsdauer seit der letzten Einreise von mehr als 5 Jahren	mit Duldung	ohne Duldung	Gesamt
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	31.529	11.693	43.222
Türkei	2.294	1.394	3.688
Serbien	2.668	413	3.081
Ungeklärt	2.811	147	2.958
Kosovo	2.013	202	2.215
Irak	1.743	290	2.033
Libanon	1.781	141	1.922
Russische Föderation	1.440	329	1.769
Indien	1.044	209	1.253
Afghanistan	1.030	138	1.168
Rumänien	118	951	1.069
Aserbaidshan	941	75	1.016
Bosnien und Herzegowina	780	228	1.008
China	800	162	962
Iran	751	153	904
Pakistan	744	140	884

Ausreisepflichtige Personen zum Stichtag 30.09.2017 mit Aufenthaltsdauer seit der letzten Einreise von mehr als 10 Jahren	mit Duldung	ohne Duldung	Gesamt
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	18.100	8.415	26.515
Türkei	1.813	1.231	3.044
Ungeklärt	1.944	113	2.057
Serbien	1.435	265	1.700
Kosovo	1.277	143	1.420
Libanon	1.123	120	1.243
Irak	1.040	186	1.226
Russische Föderation	722	225	947
Bosnien und Herzegowina	545	183	728
Rumänien	80	585	665
Jugoslawien (ehemals)	374	261	635
China	494	127	621
Iran	465	116	581
Vietnam	257	301	558
Aserbaidshan	499	51	550
Indien	326	165	491

11. Was haben die Bemühungen zur Datenbereinigung nicht konsistenter Datensätze im AZR bei Ausreisepflichtigen inzwischen erbracht (bitte so genau wie möglich, nach einzelnen Fallgruppen getrennt und jeweils mit konkreten Zahlen darlegen; vgl. Bundestagsdrucksache 18/12623, Fragen 24 f. und insgesamt Bundestagsdrucksache 18/12725), und inwieweit spielen hierbei Bestandskraftbescheide des BAMF eine Rolle bzw. führen fehlerhafte Bestandskraftbescheide insbesondere zur fehlerhaften Erhöhung der Zahl der nach dem AZR Ausreisepflichtigen, wenn ja, in welcher Größenordnung?

Im Zeitraum Mai bis September 2017 führte das BAMF Workshops mit allen 16 Ländern durch und gab Anleitungen zu Datenbereinigungen im AZR. Die Ausländerbehörden erhielten „Best-Practice“-Auswertungen aus dem Leitfaden des Beauftragten für Flüchtlingsmanagement zur Datenbereinigung im AZR erstmalig im Mai 2017 zur Bearbeitung. Die Folgeauswertungen werden im Oktober 2017 zur Verfügung gestellt. Konkrete Bereinigungsfortschritte lassen sich nicht statistisch auswerten. Aktuelle Auswertungen würden sich nicht ausschließlich auf die ausgangs ermittelten Personen in der Aprilauswertung beziehen, da eine Datenabfrage auch alle zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen umfassen würde. In der Zwischenzeit sind neue Eintragungen entstanden oder haben sich die Umstände vormals korrekt eingetragener Sachverhalte geändert.

12. Welchen Anteil machten zuletzt Duldungen aus „sonstigen Gründen“ an allen Duldungen aus, und wie ist der Stand der Überlegungen dazu, ob weitere spezifische Duldungsgründe im AZR aufgenommen werden sollen (z. B.: Asylfolgeverfahren, familiäre Bindungen zu Personen mit Aufenthaltserlaubnis oder -gestattung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Härtefälle)?

Mit Stand vom 30. September 2017 waren von 163 184 erfassten Duldungen 72 867 nach § 60a Absatz 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) aus sonstigen Gründen erteilt worden. Dies entspricht einem Prozentsatz von 44,7 Prozent und damit einer Reduzierung um ca. 22 Prozent seit Mitte 2016. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Ausstellung neuer Duldungen auch solche aus „sonstigen Gründen“ hinzugekommen sind.

Das Bundesministerium des Innern hat gemeinsam mit den Ländern eine Anpassung der Speichersachverhalte im AZR erörtert, um die bisher bestehenden Speichersachverhalte zu Duldungen nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (tatsächliche oder rechtliche Unmöglichkeit) – soweit erforderlich – zu erweitern. Die hohe Quote der als „sonstige Gründe“ im AZR eingespeicherten Duldungsgründe wird allgemein als zu wenig aussagekräftig erachtet. Hierzu ist eine Anpassung der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-DV) geplant.

13. Wie viele Asyablehnungen gab es seit dem Jahr 2014 insgesamt (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern auflisten), wie viele der seit dem Jahr 2014 abgelehnten Asylsuchenden lebten nach Angaben des AZR zuletzt als vollziehbar Ausreisepflichtige in Deutschland, mit bzw. ohne Duldung (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern auflisten), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?

Die Diskrepanz zwischen Asyablehnungen und Ausreisepflichtigen nach dem AZR hat viele Gründe. Zwei wesentliche Gründe sind die hohe Zahl und der Dauer der verwaltungsgerichtlichen Klagen gegen ablehnende Asylbescheide und die Ausreise (freiwillig oder zwangsweise) von abgelehnten Asylbewerbern in dem in Frage stehenden Zeitraum.

Die Angaben ausweislich des AZR können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Personen mit einem rechts- oder bestandskräftig abgelehnten Asylantrag seit dem Jahr 2014
Alle Staatsangehörigkeiten	337.400
darunter:	
Albanien	58.930
Serbien	49.244
Kosovo	39.475
Afghanistan	37.774
Mazedonien	23.769
Bosnien und Herzegowina	13.386
Pakistan	8.628
Irak	8.582
Russische Föderation	7.664
Indien	5.465
Syrien	5.290
Montenegro	4.958
Georgien	5.160
Algerien	4.625
Marokko	4.587

Ausreisepflichtige Personen zum Stichtag 30.09.2017 mit einem rechts- oder bestandskräftig abgelehnten Asylantrag seit 2014	mit Duldung	ohne Duldung	Gesamt
Alle Staatsangehörigkeiten darunter	67.097	26.355	93.452
Serbien	7.058	2.531	9.589
Albanien	6.186	2.701	8.887
Afghanistan	4.849	2.759	7.608
Kosovo	5.776	1.500	7.276
Mazedonien	4.187	1.251	5.438
Pakistan	3.318	1.277	4.595
Indien	3.683	606	4.289
Irak	2.540	1.593	4.133
Russische Föderation	3.102	861	3.963
Bosnien und Herzegowina	1.550	944	2.494
Nigeria	1.186	993	2.179
Algerien	1.405	565	1.970
Marokko	1.381	556	1.937
Libanon	1.345	350	1.695
Armenien	1.128	465	1.593

